

## Schulischer Teil der Fachhochschulreife (§ 17)

### **„Rezeptzettel“**

Es müssen zwei aufeinanderfolgende Kurshalbjahre eingebracht werden.

Themengleiche Kurse dürfen nicht eingebracht werden.

„00-Punkte-Kurse“ können nicht eingebracht werden.

Wird Sport eingebracht, muss mind. eine Individualsportart dabei sein.

Wiederholte Kurshalbjahre können unter bestimmten Umständen (z.B. : 12.2 alt + 13.1 neu )eingebracht werden.

Einzubringende *Kurse* sind:

4x E-Fach (P1+P2), insgesamt mind. 6x ein 4-std. Fach

**und**

11 weitere Kursergebnisse, insgesamt höchstens 5x ein 2-std. Fach

Einzubringende *Fächer* sind:

**2x De, 2x FS, 2x Ma, 2x NW, 2x Ge** (wenn nicht belegt, dann das P-Fach aus B)

### Berechnung

Der E-Kursbereich muss mind. 40 Rohpunkte in doppelter Wertung ergeben.

Die weiteren Kursergebnisse müssen mind. 55 Rohpunkte in einfacher Wertung ergeben.

Aus der Rohpunkttafel (siehe unten) ergibt sich die Durchschnittsnote des schulischen Teils der FH.

### „Unterkurse“

Im E-Kursbereich ist **ein** Unterkurs erlaubt.

Bei den weiteren Kursergebnissen sind **zwei** Unterkurse erlaubt.

### Bescheinigungen

Die Schule stellt zunächst ein Zeugnis über den Schulischen Teil der Fachhochschulreife aus. Danach folgt ein 1-jähriges berufsbezogenes Praktikum. Nach Vorlage der Praktikumsbescheinigung stellt die Schule das Zeugnis des Fachabiturs aus.

**Dieser „Rezeptzettel“ dient nur der ersten, überblickhaften Information. Bitte wenden Sie sich in jedem Fall zur Einzelberatung an die Jahrgangsführung.**